

oberung die Confiscation der besetzten Gebietstheile, an Stelle der gewöhnlichen Kriegsbündnisse die Verschwörungen derjenigen, welche sich der Gemeinschaft des Bundes hinterher zu entziehen trachten. Bei näherer Betrachtung muß man also finden, daß durch das Projekt des ewigen Friedens nur eine Verminderung rechtmäßiger Kriegursachen und einer Beschränkung der zur Kriegführung berechtigten Subjekte geschaffen werden konnten.

Immerhin bleibt dem Abbé de Saint Pierre das große Verdienst, daß er in einem Zeitalter dynastischer Kabinettskriege und allgemeinen Staatsgrößenwahnes zuerst seine Stimme erhob, um zu beweisen, daß die Aufrechterhaltung eines dauernden Friedenszustandes nicht bloß im Interesse der Schwächeren, sondern der europäischen Staatengesellschaft geboten sei. Dem kriegerischen Interesse der einzelnen Machthaber hatte er zuerst das dauernde Friedensinteresse der europäischen Kultur gegenübergestellt.

V.

Jeder Spott über den Abbé verstummte, als der gewaltigste Denker des vorigen Jahrhunderts sich desselben Problems bemächtigte.

In seinem philosophen Entwurf zum ewigen Frieden vom Jahre 1795 stellt Kant die Bedingungen fest, von deren Erfüllung es abhängt, ob die Menschheit aus dem Naturstande des Krieges in den vollkommenen Culturstand des dauernden Friedens übergehen kann.¹⁴⁾

Den Kriegsartikeln, welche den Soldaten unter das Gesetz des widerspruchslosen Gehorsams bringen, stellt er gleichsam jeden Friedensartikel der sittlich befreiten Menschheit gegenüber, die dem Gebiete der höchsten ungezwungenen und unerzwingbaren Pflichterfüllung angehören.

Kant's erster Artikel, welchen das moderne Völkerrecht theoretisch allgemein anerkannte, obwohl sich das Rachegefühl

befiegter Nationen noch heute in der Gegenwart dagegen auflehnt, fordert daß kein Friedensschluß für einen solchen wirklich gelte, der mit dem geheimen Vorbehalt der nochmaligen Benutzung desselben Kriegsgrundes zu einem künftigen Kriege gemacht worden." Kant's erste Forderung verlangt also gleichsam, daß die Friedenslüge aus der Menschheit verschwinde, die auf eine *reservatio mentalis* besiegter Völker beruht. Dazu tritt als zweite Forderung, daß kein für sich bestehender Staat von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden könne; eine Wiederholung also, des bereits vom Abbé de Saint-Pierre ausgesprochenen Gedankens, wonach ein Umbildungsprozeß in den Staatsgebieten nur durch Konföderation oder Sezession in Zukunft ermöglicht bleiben würde.

Drittens, müßten die stehenden Heere mit der Zeit ganz aufhören.

Viertens, dürften keinerlei Staatsschulden für auswärtige Staatshandel gemacht werden.

Fünftens, sollte sich kein Staat in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewaltthätig einmischen.

Sechstens, dürfe sich kein Staat während des Krieges mit einem anderen solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen in den künftigen Frieden unmöglich machen müssen, als da sind: Anstellung von Mordelhemördern, Giftmischern, Bruch von Kapitulationen, Anstiftung zum Verrath.

Diese sechs Artikel bezeichnet Kant als Einleitung des ewigen Friedens, somit als Friedenspräliminarien. Erst dann, wenn sie erfüllt sind, kann an die Feststellung eines definitiven Friedensinstrumentes herangetreten werden.

Schon in diesen kurzen Präliminarartikeln offenbart sich die ganze Tiefe des deutschen Denkers, der die sittliche Wiedergeburt der Menschheit als Vorbedingung des Völkerfriedens

anerkannte. Bedeutsam erscheint zunächst gerade die erste Forderung: Die Völker müssen sich in ihren wechselseitigen Beziehungen zur Wahrheit bekennen!

Wie aber verhält sich zu diesem Postulat das wirkliche Leben?

In der modernen Staatspraxis wird jeder Friedensvertrag unter Anrufung des dreieinigen Gottes oder des Allmächtigen nominell für ewige Zeiten abgeschlossen, indem die friedliche Versicherung hinzugefügt wird, daß unter den bis dahin streitenden Theilen fernerhin Freundschaft bestehen solle. Aber alle diese Friedensverträge entspringen nicht aus wahrhaft friedlicher Gesinnung, sondern ruhen auf der völligen Befriedigung des Siegers, auf dem Vorbehalt gelegentlicher Rache unter günstiger gewordenen Umständen, auf verbissenen Ingrimm des Unterliegenden, auf den als unabwendbar hingenommenen, momentanen Resultaten militärischer Entscheidungen. Es ist eine conventiönelle Lüge des schwächeren Theiles, vielleicht eine „Nothlüge“, wenn der Besiegte am Tage nach einer gewaltigen Niederlage um Frieden nachsucht, und dabei bereit ist, förmlich und feierlich zu versichern, daß er seinen siegreichen Feind fernerhin als Freundesmacht betrachten wolle. Der im Friedensschluß Geschädigte gelobt sich selber im Stillen, die Waffen im günstigen Augenblick wieder zu ergreifen.

So war es nach dem Friedensschluß von Tilsit, als Preußen an die Erneuerung seines vermorschten Staatswesens ging, und die edelsten Geister Deutschlands den Tag der Rache herbeisehnten. So war es nach dem Tage von Novara, der dem Könige von Sardinien seine Krone gekostet hatte. Und Niemand kann sich darüber täuschen, daß der Frankfurter Frieden 1871 mit demselben Vorbehalt in Beziehung auf Elsaß-Lothringen von Frankreich unterzeichnet worden ist.

Die Thatfache ist:

Der Zustand der modernen Völkerbeziehungen ließ also

Kant erkennen, daß die christliche Staatengesellschaft an Wahrfähigkeit gegenüber den heidnischen Völkern nichts gewonnen hatte. Wenn diese ihre Friedensschlüsse nur auf eine gewisse Reihe von Jahren vereinbarten, was nach den Grundsätzen des modernen Völkerrechts unzulässig sein würde, so entsprachen jene damit in weit höherem Maße den Anforderungen der Ehrlichkeit, als die Neuzeit.

Den Präliminarartikeln, über welche man sich zuerst zu verständigen hatte, läßt Kant alsdann drei Definitivartikel folgen. Er behauptet:

Erstens, die bürgerliche Verfassung müsse in jedem Staate republikanisch sein, wobei indessen wohl zu beachten ist, daß Kant unter „Republicanismus“ nicht, wie die allgemeine Staatslehre thut, nur freistaatliche Formen, sondern auch den Bestand rechtlicher Garantien der Regierung überhaupt im Gegensatz zur Willkürherrschaft des Despotismus versteht. Gerade die constitutionelle Monarchie betrachtet Kant als die beste der republikanischen Staatsformen dergestalt, daß nach der von ihm angewendeten Bezeichnungsweise jeglicher Art des Rechtsstaates unter den Begriff des Republicanismus fallen würde.

Zweitens, das Völkerrecht müsse auf einem Föderalismus, also einem Bundesverhältniß freier Staaten gegründet sein.

Drittens, das Weltbürgerrecht solle auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt werden, womit das von Engländern, Holländern, Portugiesen und Spaniern gegen außereuropäische Völker unter dem Vorgeben eines ihnen auferlegten Culturberufs ausgeübte Ausbeutungs- und Colonisations-system ebenso verworfen wird, wie die räuberische Feindseligkeit der Beduinenstämme gegen durchziehende Wanderer.

Ueber die Betheiligung der Kirche an Siegesfesten urtheilt der Königsberger Philosoph in scharfer Rüge:

„Die Dankfeste für einen während des Krieges ersochtenen Sieg, die Hymnen, die („auf gut israelitisch“) dem Herrn der Heerschaaren gesungen werden, stehen mit der moralischen Idee des Vaters der Menschen in nicht minder starkem Kontrast, weil sie außer der Gleichgültigkeit wegen der Art, wie Völker ihr gegenseitiges Recht suchen (die traurig genug ist) noch eine Freude hineinbringen, recht viele Menschen oder ihr Glück zernichtet zu haben.“

In wie starkem Gegensatz diese Anschauungen zu der Denkweise seiner eignen Zeit standen, darüber konnte sich ein Denker wie Kant keinen Augenblick täuschen. Daß er aber in Mitten der französischen Revolutionskriege, umgeben von dem Machtapparat absoluter Militairmonarchie mit seiner Ueberzeugung hervortrat, ist der sprechendste Beweis für die Unabhängigkeit seines Denkens gegenüber den nächstliegenden, einflußreichsten Thatsachen der Zeitgeschichte. Kant setzte den ewigen Frieden nicht als eine Möglichkeit für die damalige Welt, sondern als ein Ziel, dem nach und nach die vervollkommnungsfähige Menschheit im Fortschreiten der Gesittung näher kommen könne. Eben hierdurch unterschied er sich grundsätzlich von dem Abbé von St. Pierre, dem es nur darauf anzukommen schien, die Machthaber seines eigenen Zeitalters zur Friedensliebe zu befehren und der Willkür äußerlich einen Kiegel vorzuschieben.

Eine so gewaltige Autorität, wie diejenige Kants war, mußte Widerspruch von allen Seiten herausfordern.

Hatte man früher die Leiden des Krieges als blindes Schicksal oder göttliche Zuchttruthe hingenommen, so meldeten sich nunmehr ebenfalls die Stimmen derer, die den Krieg verherrlichten und grundsätzlich anpriesen. Dahin zählen natürlich nicht jene edelsten Männer, welche wie Fichte, Arndt und Körner die Nationen aufrufen, sich mit bewaffneter Hand dem Joche des französischen Imperators zu entreißen, sondern vorwiegend solche, welche in ihrer Zurückgezogenheit über die Laster

der Menschheit nachdachten und in Napoleon den Mann bewunderten, der das Ungeheuer der Revolution mit dem Schwerte gebändigt hatte und mit den Gewitterblitzen seiner Geschütze die Atmosphäre Europas von den verderblichen Dünsten der Freiheits-Bestrebungen reinigte. Der grundsätzlichen Mißbilligung des Krieges durch Kant folgte die grundsätzliche Verherrlichung.

Da waren die kirchlichen Eiferer des Legitimus, wie Joseph Le Maistre, welche Tag für Tag eine Plenarsitzung des göttlichen Stafsgerichts über die sündige Menschheit anberaumten, Vorgänger des protestantischen Geschichtslehrers Leo, der den Krieg gewissermaßen als welthistorische Hygiene zur Austilgung des „skrophulösen Gefindels“ und der Bevölkerungsüberschüsse, als nothwendigen Volksaderlaß anpries.

Da erhoben sich die Romantiker in der Literatur, denen der Friede als unpoetisch, spießbürgerlich und unerträglich langweilig erschien, die Männer, welche Alles für Burgruinen, Strickleitern, Minnegesänge, Turniere, Waffengeklirr und Kampf oder Mondscheingeister zu begeistern trachteten, ohne zu bedenken, daß aus der modernen Kriegsführungsweise Strahlen poetischer Mondscheinbeleuchtung nur spärlich zu gewinnen sind.

Da erhoben sich endlich die Menschheits-Pädagogen der Geschichtsphilosophie, welche wie Hegel, Trendelenburg und zahlreiche Andere¹⁴⁾ lehrten, daß der Krieg den Beruf übe, Lehrmeister zu sein für die größten Tugenden menschlicher Selbstaufopferung, edelster Vaterlandsliebe, strenger Zucht und eisernen Gehorsams. Ihnen folgten dann manche andere in akademischer Freiheit dressirte Kasernengeister.

VI.

Während der drei ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts schien es, als ob die Spuren des Kant'schen Geistes aus der Denkweise der europäischen Völker durchaus weggewischt worden wären. Man kann sich darüber auch nicht verwundern, wenn die Erinnerung an den idealen Aufschwung der deutschen Be-